

Zuschlagskriterien

Bewertungsmatrix

lfd. Nr.	Kriterium	Gewichtung	erreichbare Punkte
1	Preis	30 %	300
2	Projektteam	30 %	300
2.1	Erfahrung Consultant 1 (Projektleitung)	10 %	100
2.2	Erfahrung Consultant 2 (Datenmanagement und Analyse)	10 %	100
2.3	Aufbau des Projektteams	10 %	100
3	Qualität des Angebots	40 %	400
3.1	Gesamtkonzept	20 %	200
3.2	Detaillkonzept Analyseframework Datenmanagement im Ehrenamt	10 %	100
3.3	Detaillkonzept Strukturierung eines Anwendungsfalls aus Ehrenamtssicht	10 %	100
Summe		100 %	1.000

Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

Zu lfd. Nr. 1 aus der Bewertungsmatrix:

Es entfallen 30 % der Angebotswertung auf den angebotenen Preis.

Der Bieter muss das Preisblatt (Anlage D.2) vollständig ausgefüllt zusammen mit seinem Angebot einreichen.

Im Preisblatt ist ein einheitlicher Tagessatz für alle Rollen und eingesetzten Personen (Mischtagessatz) anzugeben. Der Wertungspreis ergibt sich aus dem angebotenen Tagessatz multipliziert mit 100 Personentagen.

Der sich aus dem Preisblatt ergebende Wertungspreis wird wie folgt bewertet:

- Der Bieter mit dem geringsten Angebotspreis erhält die maximale Punktzahl i. H. v. 300 Punkten.
- Jeder Bieter, der einen Wertungspreis anbietet, der doppelt so hoch wie das niedrigste Angebot oder höher ist, erhält 0 Punkte.
- Dazwischenliegende Werte werden nach folgender Formel ermittelt:

$$P = 600 - 300 * (X/N)$$

Wobei gilt:

P – Punktzahl des zu bewertenden Bieters

X – Angebotspreis des zu bewertenden Bieters

N – niedrigster Angebotspreis aller Bieter

- Sollte sich bei der Berechnung ein negativer Wert ergeben, erhält der betroffene Bieter 0 Punkte.

Zu lfd. Nr. 2 und 3 aus der Bewertungsmatrix:

Es entfallen 70 % auf das Projektteam und die Qualität des Angebots.

Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf die Qualität der Angebote und das Projektteam. Aus diesem Grund können nur Angebote in die engere Wahl kommen, die für die Qualität des Angebots und das Projektteam – also für die Zuschlagskriterien 2.1 bis 3.3 – mindestens 420 Punkte der maximal 700 zu erreichenden Punkte erhalten (vgl. obige Tabelle).

Der Auftraggeber bewertet die Unterkriterien gemäß lfd. Nr. 2.1 bis 3.3 relativ, d. h. im Vergleich der eingereichten Angebote untereinander. Maßstab ist jeweils das in dem betreffenden Unterkriterium stärkste Angebot.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

- 5 Punkte: Das Angebot erfüllt das Kriterium im Vergleich der eingereichten Angebote am stärksten oder gleichwertig mit dem stärksten Angebot in diesem Kriterium.
- 4 Punkte: Das Angebot erfüllt das Kriterium nahezu gleichwertig mit dem stärksten Angebot in diesem Kriterium; es bestehen nur geringe Abstriche.
- 3 Punkte: Das Angebot erfüllt das Kriterium erkennbar schwächer als das stärkste Angebot in diesem Kriterium, ist aber noch in wesentlichen Teilen überzeugend.
- 2 Punkte: Das Angebot erfüllt das Kriterium deutlich schwächer als das stärkste Angebot in diesem Kriterium, weist aber noch verwertbare Ansätze auf.
- 1 Punkt: Das Angebot erfüllt das Kriterium erheblich schlechter als das stärkste Angebot in diesem Kriterium und lässt wesentliche Anforderungen vermissen.
- 0 Punkte: Das Angebot enthält hierzu keine oder keine verwertbaren Angaben.

Die finale Bewertung und Punktevergabe erfolgt ausschließlich durch das Wertungsgremium.

Die relative Bewertung ersetzt nicht die Prüfung, ob formale oder inhaltliche Mindestanforderungen erfüllt sind.

Die Bewertung eines Unterkriteriums wird wie folgt – beispielhaft für ein Unterkriterium mit einer Gewichtung von 10 % – in die erreichbaren Punkte umgerechnet:

Bewertung Qualität	Faktor	erreichte Punkte für die Angebotswertung	Gewichtung
0	20	0	10 %
1	20	20	10 %
2	20	40	10 %
3	20	60	10 %
4	20	80	10 %
5	20	100	10 %

Anforderungen an den Inhalt der Darlegungen

Der Auftraggeber erwartet Darlegungen, welche erkennen lassen, dass der Bieter die Anforderungen an die ausgeschriebene Leistung gemäß Leistungsbeschreibung verstanden und durchdrungen hat. Dabei hat der Bieter auf die folgenden Unterkriterien einzugehen.

Projektteam (Ifd. Nr. 2)

Nach Ifd. Nr. 2 der Zuschlagsmatrix wird das Projektteam bewertet.

Einzureichen ist eine für die Leistungserbringung vorgesehene personelle Aufstellung des Projektteams.

Das Kriterium umfasst:

- die personenbezogene Erfahrung der zwei benannten Consultants (Unterkriterien 2.1 und 2.2) sowie
- den konzeptionellen Aufbau und die Struktur des Projektteams (Unterkriterium 2.3)

Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Ebene der Unterkriterien 2.1 bis 2.3. Eine eigenständige Bewertung des Kriteriums 2 erfolgt nicht.

Maßgeblich sind die Anforderungen an Rollen, Kompetenzen und Nachweise gemäß Kapitel 6 der Leistungsbeschreibung.

Für Ifd. Nr. 2 gelten folgende **Mindestanforderungen (A-Kriterien)**:

- Im Angebot sind zwei Schlüsselpersonen namentlich zu benennen, eine für die Rolle Projektleitung und eine für die Rolle Datenmanagement und Analyse. Es muss sich um zwei verschiedene Personen handeln.
- Beide Schlüsselpersonen verfügen jeweils über mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung.
- Beide Schlüsselpersonen verfügen über verhandlungssichere Deutschkenntnisse.

 Malteser <i>... weil Nähe zählt.</i>	Malteser Hilfsdienst e.V. 615/26 – Potentialanalyse Datenmanagement im Ehrenamt B.2_Zuschlagskriterien Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	 abante DIE VERGABEBÄNDELN
--	--	--

Der Nachweis erfolgt durch die Darstellungen zu lfd. Nr. 2.1 und 2.2. Angebote, die eine dieser Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Erfahrung Consultant 1 (Projektleitung) (lfd. Nr. 2.1)

Für die vorgesehene Schlüsselperson in der Rolle Projektleitung sind darzustellen:

- Vor- und Nachname
- vorgesehene Rolle im Projekt
- einschlägige Berufserfahrung in Jahren
- relevante Referenzprojekte mit: Rolle im Projekt, Zeitraum, Beschreibung des konkreten eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbeitrags, erkennbarem Bezug zu Analyse-, Organisations-, Transformations- oder vergleichbaren Beratungsprojekten, erkennbarem Bezug zu komplexen Stakeholderstrukturen und Beteiligungsformaten.

Die Darstellung hat sich auf den konkreten Beitrag der eingesetzten Person zu beziehen. Allgemeine Projektbeschreibungen ohne klaren Personenbezug werden nicht berücksichtigt.

Bewertet werden insbesondere:

- Einschlägigkeit der dargestellten Projekterfahrungen im Hinblick auf die Projektanforderungen,
- Erfahrungen in der Leitung komplexer Analyse-, Organisations- oder Transformationsvorhaben,
- Erfahrungen in der Steuerung heterogener Stakeholdergruppen,
- Erfahrungen in der Planung und Durchführung strukturierter Beteiligungs- und Erhebungsformate,
- Aktualität und zeitliche Einordnung der Erfahrungen,
- Nachvollziehbarkeit und Substanz des konkret beschriebenen eigenen Beitrags,
- Übertragbarkeit der Erfahrungen auf die Anforderungen des vorliegenden Projekts.

Nicht in diesem Unterkriterium bewertet werden:

- Struktur des Projektteams und Qualifikationen anderer Personen
- allgemeine Unternehmensreferenzen ohne konkreten Personenbezug
- methodisches Vorgehen oder Projektorganisation

Consultant 1 wird eigenständig bewertet; eine Kompensation durch andere Personen erfolgt nicht.

Die Ausführungen des Bieters zu diesem Zuschlagskriterium dürfen einen Umfang von 3 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Jede weitere Seite wird im Rahmen der Angebotswertung durch den Auftraggeber nicht beachtet. Auch Anlagen werden nicht beachtet.

 Malteser <i>... weil Nähe zählt.</i>	Malteser Hilfsdienst e.V. 615/26 – Potentialanalyse Datenmanagement im Ehrenamt B.2_Zuschlagskriterien Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	 abante DIE VERGABEANWÄLTE
--	--	--

Erfahrung Consultant 2 (Datenmanagement und Analyse) (lfd. Nr. 2.2)

Für die vorgesehene Schlüsselperson in der Rolle Datenmanagement und Analyse sind darzustellen:

- Vor- und Nachname
- vorgesehene Rolle im Projekt
- einschlägige Berufserfahrung in Jahren
- relevante Referenzprojekte mit: Rolle im Projekt, Zeitraum, Beschreibung des konkreten eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbeitrags, erkennbarem Bezug zu Datenmanagement-, Informationsmanagement-, Datenanalyse-, Datenarchitektur- oder vergleichbaren Vorhaben, erkennbarem Bezug zu Analyse, Strukturierung und Bewertung komplexer Informations- oder Datenlandschaften.

Die Darstellung hat sich auf den konkreten Beitrag der eingesetzten Person zu beziehen. Allgemeine Projektbeschreibungen ohne klaren Personenbezug werden nicht berücksichtigt.

Bewertet werden insbesondere:

- Einschlägigkeit der dargestellten Projekterfahrungen im Hinblick auf die Anforderungen der Ausschreibung,
- Erfahrungen in der Analyse und Strukturierung von Daten-, Informations- oder Systemlandschaften,
- Erfahrungen in der Entwicklung von Analyse-, Bewertungs- oder Strukturierungsansätzen für komplexe Untersuchungsgegenstände,
- Erfahrungen in der Ableitung von Handlungsfeldern, Entscheidungsgrundlagen oder Transformationsansätzen,
- Aktualität und zeitliche Einordnung der Erfahrungen,
- Nachvollziehbarkeit und Substanz des konkret beschriebenen eigenen Beitrags,
- Übertragbarkeit der Erfahrungen auf die Anforderungen des vorliegenden Projekts.
- Erfahrungen im Kontext komplexer, dezentraler oder föderaler Organisationsstrukturen können positiv berücksichtigt werden.

Nicht in diesem Unterkriterium bewertet werden:

- Struktur des Projektteams und Qualifikationen anderer Personen
- allgemeine Unternehmensreferenzen ohne konkreten Personenbezug
- methodisches Vorgehen oder Projektorganisation

Consultant 2 wird eigenständig bewertet; eine Kompensation durch andere Personen erfolgt nicht.

 Malteser <i>... weil Nähe zählt.</i>	Malteser Hilfsdienst e.V. 615/26 – Potentialanalyse Datenmanagement im Ehrenamt B.2_Zuschlagskriterien Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	 abante DIE VERGABEANWÄLTE
--	--	--

Die Ausführungen des Bieters zu diesem Zuschlagskriterium dürfen einen Umfang von 3 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Jede weitere Seite wird im Rahmen der Angebotswertung durch den Auftraggeber nicht beachtet. Auch Anlagen werden nicht beachtet.

Aufbau des Projektteams (lfd. Nr. 2.3)

Einzureichen ist ein konzeptioneller Ansatz zur Strukturierung des Projektteams neben den zwei benannten Consultants.

Darzustellen sind insbesondere:

- Rollen, Funktionen und Aufgaben im Projekt
- Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Schnittstellen
- Struktur und Zusammenwirken des Projektteams
- Abdeckung der fachlichen, methodischen und organisatorischen Kompetenzen
- Zuständigkeiten und Ansprechpartner im Projektteam gegenüber dem Auftraggeber sowie den beteiligten fachlichen und technischen Einheiten
- Vertretungsregelungen und Anpassungsmechanismen im Projektverlauf

Eine namentliche Benennung weiterer Teammitglieder ist nicht erforderlich.

Bewertet wird die Qualität des dargestellten Team- und Rollenansatzes für das übrige Projektteam neben den zwei zentralen Consultants. Insbesondere:

- Klarheit und Nachvollziehbarkeit des Rollenmodells.
- Eindeutigkeit von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen.
- Vollständigkeit der fachlichen, methodischen und organisatorischen Kompetenzabdeckung.
- Plausibilität des Zusammenwirkens der Rollen, insbesondere im föderalen Kontext sowie der Zuständigkeiten gegenüber dem Auftraggeber und weiteren in der Leistungsbeschreibung genannten Stakeholdern.
- Vertretungs-, Skalierungs- und Qualitätssicherungsmechanismen.

Nicht in diesem Unterkriterium bewertet werden:

- individuelle Qualifikationen einzelner Personen, soweit diese Gegenstand von 2.1 oder 2.2 sind
- detaillierte Projektmethodik, Phasenplanung oder Aufwandsverteilung; diese sind Gegenstand von Kriterium 3.
- Formate und Abläufe der Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Stakeholdern; diese sind Gegenstand von Kriterium 3.1
- allgemeine Unternehmensdarstellungen ohne konkreten Bezug zur vorgesehenen Teamstruktur.

 Malteser <i>... weil Nähe zählt.</i>	Malteser Hilfsdienst e.V. 615/26 – Potentialanalyse Datenmanagement im Ehrenamt B.2_Zuschlagskriterien Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	 abante DIE VERGABEANWÄLTE
--	--	--

Die Ausführungen des Bieters zu diesem Zuschlagskriterium dürfen einen Umfang von 2 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Jede weitere Seite wird im Rahmen der Angebotswertung durch den Auftraggeber nicht beachtet. Auch Anlagen werden nicht beachtet.

Qualität des Angebots (Ifd. Nr. 3)

Nach Ifd. Nr. 3 der Zuschlagsmatrix wird die Qualität des Angebots bewertet. Das Zuschlagskriterium bewertet die Qualität der konzeptionellen Darstellung der angebotenen Leistung.

Es umfasst die Unterkriterien:

- 3.1 Gesamtkonzept
- 3.2 Detailkonzept Analyseframework Datenmanagement im Ehrenamt
- 3.3 Detailkonzept Strukturierung eines Anwendungsfalls aus Ehrenamtssicht

Die eingereichten Konzepte und Darlegungen dienen dem Auftraggeber als Grundlage zur Beurteilung der zu erwartenden Leistungsqualität.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage von drei konzeptionellen Darstellungen, die unterschiedliche, sich ergänzende Betrachtungsebenen adressieren:

Das Gesamtkonzept (Ifd. Nr. 3.1) beschreibt den übergeordneten Projektansatz, die Struktur des Vorgehens sowie die Planung von Aufwänden, Phasen, Beteiligungsformaten und Methoden über den gesamten Projektverlauf hinweg.

Das Detailkonzept Analyseframework Datenmanagement im Ehrenamt (Ifd. Nr. 3.2) konkretisiert exemplarisch die fachliche Strukturierung des Untersuchungsgegenstandes und zeigt auf, wie die für das Datenmanagement relevanten Betrachtungsdimensionen, Zusammenhänge und Analyseobjekte systematisch erfasst, strukturiert und miteinander in Beziehung gesetzt werden sollen.

Das Detailkonzept Strukturierung eines Anwendungsfalls aus Ehrenamtssicht (Ifd. Nr. 3.3) konkretisiert exemplarisch die Anwenderperspektive und zeigt auf, wie Nutzungssituationen, Informationsbedarfe, Anforderungen und relevante Rahmenbedingungen strukturiert erhoben, beschrieben und mit dem Datenmanagementkontext verknüpft werden sollen.

Die drei Konzepte stehen in engem inhaltlichem Zusammenhang. Die Detailkonzepte stellen keine eigenständigen Alternativen dar, sondern fokussierte Ausarbeitungen zentraler Bestandteile des im Gesamtkonzept dargestellten Vorgehens. Sie dienen dem Auftraggeber als Indikator für die fachliche Qualität, Praxishöhe und Angemessenheit des vorgeschlagenen methodischen Ansatzes insgesamt. An den entsprechenden Passagen in einem Konzept kann auf die jeweils anderen Konzepte verwiesen werden.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Ebene der Unterkriterien 3.1 bis 3.3. Eine eigenständige Bewertung des Kriteriums 3 erfolgt nicht. Bewertet werden ausschließlich Angaben, die eindeutig den jeweiligen Unterkriterien zugeordnet sind.

Für alle Unterkriterien gilt: Es wird ein klar erkennbares Projektverständnis erwartet. Die Darstellung muss projektspezifisch, konsistent und umsetzbar sein. Die organisatorischen Rahmenbedingungen des Auftraggebers sowie die Heterogenität der ehrenamtlichen Strukturen sind nachvollziehbar zu berücksichtigen.

Digitale oder KI-gestützte Ansätze können berücksichtigt werden, sofern deren Nutzen, Grenzen und Qualitätssicherung nachvollziehbar dargestellt sind.

Für alle Unterkriterien gilt: Nicht bewertet werden: personenbezogene Erfahrungen oder Teamstruktur (vgl. Kriterium 2); allgemeine, nicht projektspezifische Darstellungen; Unternehmensdarstellungen ohne konkreten Bezug zur ausgeschriebenen Leistung.

Gesamtkonzept (Ifd. Nr. 3.1)

Einzureichen ist ein Gesamtkonzept zur Durchführung des Projekts über den gesamten Projektverlauf.

Der Auftraggeber erwartet eine Darstellung, die erkennen lässt, dass der Bieter die Anforderungen an die ausgeschriebene Leistung verstanden hat und ein in sich konsistentes sowie umsetzbares Vorgehen zur Bearbeitung des Projekts vorschlägt.

Zudem muss erkennbar sein, wie das Vorgehen die spezifischen organisatorischen Rahmenbedingungen des Auftraggebers berücksichtigt.

Darzustellen sind insbesondere:

- übergreifendes Vorgehensmodell zur Durchführung des Projekts entlang der vorgesehenen Projektphasen
- inhaltliche und methodische Ausgestaltung der einzelnen Phasen sowie deren Verzahnung
- Vorgehen zur Erhebung der Anwenderperspektive und der bestehenden Datenlandschaft
- Vorgehen zur Zusammenführung der Analyseergebnisse und zur Identifikation relevanter Vertiefungsschwerpunkte
- Ansatz zur Planung und Steuerung des Projekts einschließlich Abstimmungs-, Kommunikations- und Validierungsformaten
- Vorgehen zur Einbindung relevanter Stakeholdergruppen unter Berücksichtigung begrenzter zeitlicher Kapazitäten
- grundsätzlicher Umgang mit der föderalen Organisationsstruktur sowie der Heterogenität der Ausgangssituation
- Darstellung der Verteilung der vorgesehenen Personentage auf Phasen und zentrale Arbeitspakete sowie Erläuterung der zugrunde liegenden Annahmen

 Malteser <i>... weil Nähe zählt.</i>	Malteser Hilfsdienst e.V. 615/26 – Potentialanalyse Datenmanagement im Ehrenamt B.2_Zuschlagskriterien Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	 abante DIE VERGABEANWÄLTE
--	--	--

Bewertet wird die Qualität, Nachvollziehbarkeit und Umsetzbarkeit des Gesamtkonzepts. Insbesondere wird berücksichtigt:

- Projektverständnis und Zielorientierung: klare Auseinandersetzung mit Zielsetzung und Rahmenbedingungen; erkennbares Verständnis für Ehrenamtskontext und heterogene Strukturen
- Struktur und Konsistenz des Vorgehensmodells: logisch aufgebautes, in sich schlüssiges Vorgehen über alle Projektphasen; erkennbare Verzahnung von Phasen, Aktivitäten und Ergebnissen;
- Eignung für komplexe Organisationsstrukturen: angemessene Berücksichtigung föderaler bzw. dezentraler Strukturen; nachvollziehbarer Umgang mit unterschiedlichen Stakeholdergruppen
- Plausibilität der Aufwandsplanung: nachvollziehbare Verteilung der Personentage; realistische Annahmen zur Bearbeitungstiefe und Priorisierung.
- Praxistauglichkeit im Projektkontext: insgesamt umsetzbares und ressourcenschonendes Vorgehen; erkennbare Passung zu den Rahmenbedingungen des Projekts

Das Vorgehensmodell soll sich nachvollziehbar an den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Projektphasen orientieren oder eine gleichwertige Struktur aufweisen. Abweichungen sind zu begründen. Der Bieter hat darzulegen, wie innerhalb des vorgegebenen Aufwands eine sinnvolle Priorisierung und Bearbeitungstiefe über die Themenfelder hinweg sichergestellt wird.

Nicht in diesem Unterkriterium bewertet werden:

- detaillierte Ausgestaltung des Analyseframeworks für das Datenmanagement (Gegenstand von Kriterium 3.2)
- detaillierte Strukturierung einzelner Anwendungsfälle (Gegenstand von Kriterium 3.3)
- personenbezogene Qualifikationen oder Erfahrungen (Kriterium 2)
- allgemeine Unternehmensdarstellungen ohne konkreten Projektbezug
- rein schematische oder stark standardisierte Vorgehensmodelle ohne erkennbare Anpassung an den Projektkontext

Die Ausführungen des Bieters zu diesem Zuschlagskriterium dürfen einen Umfang von 4 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Jede weitere Seite wird im Rahmen der Angebotswertung durch den Auftraggeber nicht beachtet. Auch Anlagen werden nicht beachtet.

Detailkonzept Analyseframework Datenmanagement im Ehrenamt (Ifd. Nr. 3.2)

Einzureichen ist eine exemplarische Darstellung des vorgeschlagenen Analyseframeworks für die Untersuchung des Datenmanagements im Ehrenamt.

Der Auftraggeber erwartet eine Darstellung, die erkennen lässt, wie die für das Projekt relevanten Aspekte des Datenmanagements strukturiert erfasst, analysiert, dokumentiert und miteinander in Beziehung gesetzt werden sollen.

Darzustellen sind insbesondere:

- die vorgeschlagenen Betrachtungsdimensionen bzw. Analysefelder
- die fachliche Strukturierung und Abgrenzung dieser Betrachtungsdimensionen
- die innerhalb der jeweiligen Betrachtungsdimensionen zu erhebenden Informationen
- die Beziehungen und Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Betrachtungsebenen
- die Einordnung von Datenbeständen, Datenkategorien, Datenflüssen, Schnittstellen, Systemen, Verantwortlichkeiten, Prozessen sowie weiteren relevanten Aspekten des Datenmanagements
- die vorgesehene Nutzung des Analyseframeworks für die strukturierte Erhebung, Analyse, Dokumentation und Einordnung der Erkenntnisse
- eine exemplarische Veranschaulichung des vorgeschlagenen Analyseframeworks anhand eines frei gewählten Ausschnitts des Untersuchungsgegenstandes

Die Form der Darstellung bleibt dem Bieter überlassen.

Bewertet wird die Qualität, Ganzheitlichkeit und Praxistauglichkeit des vorgeschlagenen Analyseframeworks. Insbesondere wird berücksichtigt:

- Ganzheitlichkeit und Vollständigkeit der vorgeschlagenen Betrachtung des Datenmanagements
- fachliche Plausibilität und Trennschärfe der vorgeschlagenen Betrachtungsdimensionen
- Nachvollziehbarkeit der Strukturierung des Untersuchungsgegenstandes
- Nachvollziehbarkeit der Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Betrachtungsebenen
- Fähigkeit, unterschiedliche fachliche, organisatorische, prozessuale, systembezogene und datenbezogene Aspekte in einem gemeinsamen Analysekontext zu betrachten
- Eignung zur Analyse komplexer und heterogener Organisationsstrukturen
- Praxistauglichkeit und Nutzbarkeit als Grundlage für die spätere Analyse, Bewertung und Priorisierung von Themenfeldern

Eine verständliche und strukturierte Darstellung, einschließlich geeigneter Visualisierungen, kann positiv berücksichtigt werden.

Nicht in diesem Unterkriterium bewertet werden:

- übergreifendes Vorgehensmodell und Projektstruktur (Gegenstand von Kriterium 3.1)
- konkrete Analyseergebnisse oder Handlungsempfehlungen

- konkrete Priorisierungsentscheidungen
- personenbezogene Qualifikationen und Erfahrungen (Kriterium 2)
- allgemeine Beschreibungen von Datenmanagement ohne erkennbaren Bezug zum Projektkontext
- die Strukturierung von Anwendungsfällen aus Anwendersicht (Gegenstand von Kriterium 3.3)

Die Ausführungen des Bieters zu diesem Zuschlagskriterium dürfen einen Umfang von 3 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Jede weitere Seite wird im Rahmen der Angebotswertung durch den Auftraggeber nicht beachtet. Auch Anlagen werden nicht beachtet.

Detailkonzept Strukturierung eines Anwendungsfalls aus Ehrenamtssicht (Ifd. Nr. 3.3)

Einzureichen ist die exemplarische Strukturierung eines frei gewählten Anwendungsfalls aus dem Ehrenamtskontext.

Der Auftraggeber erwartet eine Darstellung, die erkennen lässt, welche Informationen, Perspektiven und Zusammenhänge erhoben und dokumentiert werden sollen, um Anwendungsfälle systematisch zu beschreiben, vergleichbar zu erfassen und mit den Erkenntnissen aus der Datenmanagementperspektive zu verknüpfen.

Darzustellen sind insbesondere die vorgesehene Struktur, Elemente und Angaben zur Beschreibung und Dokumentation der Anwendungsfälle. Ein konkreter exemplarischer Anwendungsfall kann frei gewählt werden.

Bewertet wird die Qualität und Übertragbarkeit der vorgeschlagenen Struktur zur Beschreibung von Anwendungsfällen. Insbesondere wird berücksichtigt:

- Eignung, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der vorgeschlagenen Anwendungsfallstruktur
- Verständnis für Nutzungssituationen und Informationsbedarfe im Ehrenamtskontext
- Fähigkeit zur strukturierten Erfassung relevanter Anforderungen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen
- Nachvollziehbarkeit der Verbindung zwischen Anwenderperspektive und Datenmanagementperspektive
- Eignung der Struktur zur vergleichbaren Erfassung unterschiedlicher Anwendungsfälle
- Praxistauglichkeit als Grundlage für die spätere Analyse und Zusammenführung der Untersuchungsergebnisse

Eine verständliche und strukturierte Darstellung, einschließlich geeigneter Visualisierungen, kann positiv berücksichtigt werden.

Nicht in diesem Unterkriterium bewertet werden:

- die Auswahl des konkreten Beispiel-Anwendungsfalls

 Malteser <i>... weil Nähe zählt.</i>	Malteser Hilfsdienst e.V. 615/26 – Potentialanalyse Datenmanagement im Ehrenamt B.2_Zuschlagskriterien Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	 abante DIE VERGABEANWÄLTE
--	---	--

- fachliche Qualität möglicher Lösungsansätze oder Zielbilder
- konkrete Priorisierungsentscheidungen oder Handlungsempfehlungen
- übergreifendes Vorgehensmodell und Projektstruktur (Gegenstand von Kriterium 3.1)
- personenbezogene Qualifikationen und Erfahrungen (Kriterium 2)
- allgemeine Beschreibungen des Ehrenamts ohne erkennbaren Bezug zur Strukturierung des dargestellten Anwendungsfalls
- die Ausgestaltung des Analyseframeworks für das Datenmanagement (Gegenstand von Kriterium 3.2)

Die Ausführungen des Bieters zu diesem Zuschlagskriterium dürfen einen Umfang von 2 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Jede weitere Seite wird im Rahmen der Angebotswertung durch den Auftraggeber nicht beachtet. Auch Anlagen werden nicht beachtet.